

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	08.06.2015

Beantwortung einer Anfrage zur Nicht-Beantwortung der Anfragen aus früheren Sitzungen

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Litvinov mahnt an, dass zu einigen seiner Anfragen aus früheren Sitzungen noch keine Antwort bzw. Umsetzung vorliegt:

1. Anfrage aus der Sitzung vom 27.10.2014 zur Aufwandsentschädigung während der Legislaturperiode (AN 1295/2014);
2. Anfrage aus der Sitzung vom 24.11.2014 zur Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrates (AN/1614/2014);
3. Anfrage aus der Sitzung vom 09.03.2015 zur Darstellung des Integrationsrates auf der offiziellen Webseite der Stadt Köln (AN/0380/2015);
4. zu Frage 5 der Anfrage aus der Sitzung vom 27.10.2014 zu Legitimationsaccessoires der Integrationsratsmitglieder (AN/1294/2014).

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Grundsätzlich ist es bedauerlich, wenn Anfragen aufgrund der zeitlich begrenzten Personalressource ‚Geschäftsführung Integrationsrat‘ nicht so zeitnah beantwortet werden können, wie es eigentlich erforderlich und wünschenswert wäre. Es wird gebeten, dies zu entschuldigen.

Zu den Anfragen aus vergangenen Sitzungen:

Zu 1.:

Die Beantwortung der Anfrage erfordert seitens der Geschäftsführung Integrationsrat eine Klärung von Grundsatzfragen unter Einbeziehung anderer städtischer Dienststellen, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und den Kommunalen Spitzenverbänden, die leider bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend herbeigeführt werden konnte.

Zu 2.:

Eine Beantwortung dieser Anfrage wurde in der Sitzung des Integrationsrates am 27.4.2015 vorgelegt.

Zu 3.:

Zur Sitzung am 09.03.2015 war die Anfrage unmittelbar mündlich beantwortet worden. Der beklagte Umstand, dass einige ‚stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder‘ zu diesem Zeitpunkt auf der städtischen Website zum Integrationsrat aufgelistet waren, konnte damals nach entsprechender Intervention der Geschäftsführung Integrationsrat bei der zuständigen Dienststelle direkt korrigiert werden. Somit schien die als irreführend beklagte Darstellung auf der Website beseitigt und die Anfrage erledigt. Aufgrund der aktuellen Mahnung von Herrn Litvinov wurde festgestellt, dass die beklagte Darstellung erneut auf der städtischen Website zu finden ist, so dass die Anfrage des Herrn Litvinov zur Beantwortung an die zuständige Dienststelle weitergeleitet wurde.

Zu 4.:

Seitens der Geschäftsführung Integrationsrat wurde das Interesse bei den Mitgliedern des Integrationsrates an Legitimationsaccessoires in Form von Visitenkarten abgefragt und diese anschließend bestellt. Die Visitenkarten liegen jetzt vor.